

hiki-Finanzielle Direkthilfe

Unterstützungsbeitrag für Hilfsmittel und Therapien

Reglement

Ausgangslage

Viele Eltern lassen ihr hirnverletztes Kind zuhause aufwachsen, um es optimal zu fördern. Das Aufwachsen bei den engsten Vertrauenspersonen ist eine willkommene Alternative zu einer Institution. Zuhause können zudem individuell angepasste Therapien und Hilfsmittel für das hirnverletzte Kind eingesetzt werden. Dies kann jedoch Mehraufwendungen für diese Familien zur Folge haben. Oft tragen die Eltern die beträchtlichen Ausgaben dafür selbst. Der Verein hiki hat mit der finanziellen Direkthilfe die Möglichkeit, einen Beitrag an die Mehrkosten für solche Massnahmen zu leisten.

Anspruchsberechtigung

- ⇒ Die Familie ist in der Schweiz wohnhaft.
- ⇒ In der Obhut der Familie lebt ein hirnverletztes Kind, das hauptsächlich zuhause betreut wird.
- ⇒ Das Kind hat sein 20. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Die Aufwendungen für auswärts oder zuhause durchgeführte Therapien oder benötigte Hilfsmittel werden durch eine andere Institution oder Versicherung, z.B. durch die IV, nicht oder nicht (vollständig) gedeckt.
- Die Familie hat keine grossen finanziellen Mittel zur Verfügung bzw. diese Familien werden bei den Anträgen klar bevorzugt.
- Ausgenommen sind Selbstbehalte der Krankenkasse, Fahrtkosten sowie Beiträge an bereits anderweitig subventionierte Angebote (z.B. Ferienlager, Sport- und Freizeitkurse).

Ablauf Anträge auf "hiki-Finanzielle Direkthilfe"

- □ Unterstützt werden Gesuche für Kostenbeiträge, die obengenannte Bedingungen erfüllen.
- Für die entstandenen Kosten ist ein Beleg einzureichen, z.B. Kopien von Hotelbuchungen für Therapieaufenthalte, von Rechnungen für Hilfsmittel, allenfalls ein schriftlicher Bescheid der Institution/Versicherung, der zeigt, dass die Mehrkosten nicht übernommen werden.
- ⇒ Beschreibung der finanziellen Situation der Familie, ggf. mit Belegen.
- ⇒ Pro Jahr und Familie wird ein Höchstbetrag von CHF 1'500.00 gewährt, sofern genügend hiki-Mittel vorhanden sind (Finanzierung aus zweckgebundenen Spendengeldern). Vorzug haben Familien, die Vereinsmitglieder sind und/oder weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben.
- Anträge auf die «hiki-Finanzielle Direkthilfe» müssen jeweils bis zum 31. Oktober eingereicht werden und zwar für die im laufenden Jahr effektiv entstandenen Mehrkosten.
- ⇒ Der Vorstand entscheidet über die Anträge, wobei nur vollständig ausgefüllte Gesuche mit den entsprechenden Belegen berücksichtigt werden. Der Entscheid wird den Antragsstellenden mitgeteilt.

